

März 2024

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger



© Wurliburli - pixabay



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	49
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	49
Vorankündigung: Sonderausgabe Bayernweite Direktstellen.....	49
Seminarrektorin/ Seminarrektor (m/w/d)	50
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13+ AZ (m/w/d) als Leiterin/Leitereines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	50
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13+ AZ (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	51
Fachberater/Fachberaterin (m/w/d)	52
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Kelheim ..	52
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Kelheim	53
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kelheim	54
Zweitausschreibung der Schulleitungsstelle am Sonderpädagogischen Förderzentrum der Hans-Bayerlein-Schule Passau	55
Wiederholte Ausschreibung der Schulleitungsstelle am staatlich genehmigten privaten Förderzentrum Pestalozzischule in Landshut.....	56
Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen	57
Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin der Regierung von Niederbayern für die Fachrichtung „Metalltechnik“	57
Weitere Stellen.....	58
Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ an Grund- und Mittelschulen...	58
Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West.....	60
Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz	62
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	64

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	65
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II.....	67
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025	68
Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	69
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Gestalter/-in für immersive Medien“	70

Weitere Mitteilungen

Wettbewerbsausschreibung: Europa - Urkunde 2024	71
Ausschreibung Zertifikat Schreibmotorik-Schule zum Schuljahr 2024/25	73
Schulaktion des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Schülerwettbewerb 2024	74
denkmal aktiv — Kulturerbe macht Schule	75



Personalmeldungen

SG 40.1/40.2 Grund- und Mittelschulen

Mit Wirkung vom 01.02.2024 wurde Frau Konrektorin Sonja Becker zur Rektorin ernannt.

Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und weiterhin viel Erfolg!

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .



Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DEG	GMS Wallerfing-Oberpörling	190	8	A 13+AZ ¹	aktuelle und fundierte Grund- schulerfahrung erforderlich, Erfahrung in der flexiblen Ein- gangsstufe erwünscht
KEH	GMS Riedenburg	356	18	A 13+ AZ ¹	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erwünscht
REG	MS Regen - Zweitausschreibung	234	13	A 13+ AZ ¹	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erforderlich

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 18.03.2024 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 20.03.2024 |
| 3. Bei der Regierung: | 22.03.2024 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

Vorankündigung: Sonderausgabe Bayernweite Direktstellen

Am 11.03.2024 erscheint die Online-Ausgabe mit der Veröffentlichung der bayernweiten Direktstellen im Grund- und Mittelschulbereich

**Seminarrektorin/ Seminarrektor (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors
BesGr. A 13+ AZ (m/w/d) als Leiterin/Leitereines Seminars
für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen**

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im **Landkreis Dingolfing-Landau und bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen** zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Voraussetzung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt Grundschule.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Die Regierung behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG)

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule sind erwünscht. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie der 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikator/in, Schulentwicklungsmoderator/in usw.) vorausgesetzt.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.03.2024**
2. Bei der Regierung: **22.03.2024**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gesuch/Formblatt
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen



Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13+ AZ (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im **Stadt/Landkreis Passau und bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen** zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Voraussetzung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt Grundschule.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Die Regierung behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG)

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule sind erwünscht. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie der 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikator/in, Schulentwicklungsmoderator/in usw.) vorausgesetzt.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 18.03.2024 |
| 2. Bei der Regierung: | 22.03.2024 |

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gesuch/Formblatt
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen

**Fachberater/Fachberaterin (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelt-
erziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des
staatlichen Schulamtes im Landkreis Kelheim**

Im Bereich des **staatlichen Schulamtes im Landkreis Kelheim** ist zum Schuljahr 2024/25 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Grund-, Mittel- und Volksschullehrkräfte, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich Umwelt, Klimaschutz und der Bildung für nachhaltige Entwicklung aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater*innen für Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.03.2024**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.03.2024**
3. Bei der Regierung: **22.03.2024**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Kelheim

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Kelheim** ist zum Schuljahr 2024/25 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte (m/w/d), die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.
- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Grundschulen in Niederbayern.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 18.03.2024 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 20.03.2024 |
| 3. Bei der Regierung: | 22.03.2024 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kelheim

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Kelheim** ist zum Schuljahr 2024/25 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereiches liegt im Bereich der **Grundschule**. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.

Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts der Grundschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen zu bevorzugen.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (u.a. Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 18.03.2024 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 20.03.2024 |
| 3. Bei der Regierung: | 22.03.2024 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



**Zweitausschreibung der Schulleitungsstelle am Sonderpädagogischen
Förderzentrum der Hans-Bayerlein-Schule Passau**

Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin - <u>Zweitausschreibung</u>			
Schulstelle	Klassen / Schüler Stand: 01.10.2023	BesGr.	Anforderungsprofil
Hans-Bayerlein-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Passau	SVE 2 / 20	A 15+AZ	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrbefähigung oder berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und/oder emotional-soziale Entwicklung • Bereitschaft, die Schule im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung inhaltlich, strukturell und fachspezifisch weiterzuentwickeln • Erfahrung und Bewährung im Bereich der Personalführung • Mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung • Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung • Vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen • Erfahrung in der Kooperation mit Regelschulen und außerschulischen Fachdiensten • Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme
	Schule		
	DFK 4 / 39		
	SFK 2 / 14		
	Jgst 3-9 11 /154		
	Insgesamt: 17 / 207		
	3 gebundene Ganztagsklassen		
2 Sonderpäd. Stütz- und Förderklassen			
MSH und MSD : 113 Lehrerstunden			

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche bei der Regierung:

28.03.2024

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

Wiederholte Ausschreibung der Schulleitungsstelle am staatlich genehmigten privaten Förderzentrum Pestalozzischule in Landshut



Lebenshilfe Landshut e.V.

Die Lebenshilfe Landshut e.V. betreibt derzeit 49 Einrichtungen in der Stadt Landshut sowie den Landkreisen Landshut, Kelheim und Dingolfing-Landau. Für unsere **Pestalozzischule in Landshut, ein staatlich genehmigtes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** suchen wir **wiederholter Ausschreibung** ab dem **01.08.2024** eine/-n

Schulleiter/-in

mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A15+AZ)

Unsere Pestalozzischule führt im aktuellen Schuljahr 210 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen sowie 28 Kinder in vier SVE-Gruppen. Zwei Grundschulstufen- und eine Mittelschulstufenklasse sind als inklusive Partnerklassen an der Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen und der Grundschule Carl Orff in Landshut ansässig. Die Pestalozzischule steht im Verbund mit einer heilpädagogischen Tagesstätte.

Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung mit der Fachrichtung Geistigbehindertpädagogik
- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kompetenzen, langjährige Unterrichtserfahrung in den verschiedenen Stufen des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung sowie mit SchülerInnen mit intensivem Förderbedarf
- Sehr wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung gemäß dem Leitbild der Lebenshilfe Landshut e.V.
- Erfahrung und Kompetenz in der Organisation und Leitung von Teams sowie hohe kommunikative und soziale Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit Eltern, dem Kollegium und weiteren Kooperationspartnern
- vertiefte EDV-Kenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte sowie weitreichende Kompetenzen im Umgang mit dem amtlichen Schulverwaltungsprogramm (ASV) und mit digitalen Kommunikations- und Konferenzsystemen
- Bereitschaft zur Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse weiterzuführen und zu initiieren
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung inklusiver Unterrichtsmodelle als Teil der „Inklusiven Region Landshut“
- Bereitschaft zum Engagement über das übliche Maß der Funktion hinausgehend auf Grund des laufenden Ersatzneubaus der Pestalozzischule, um die Bauphase und Umsetzung der geplanten Raumkonzepte langfristig intensiv zu begleiten
- Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, mit Behörden, mit der Geschäftsstelle und den Einrichtungen der Lebenshilfe Landshut e.V. und Tochtergesellschaften

Wir bieten:

- Ein vielfältiges und herausforderndes Tätigkeitsfeld in einem sehr kollegial geprägten und äußerst kooperativen Arbeitsumfeld
- Vielfältige Möglichkeiten zur innovativen Weiterentwicklung der Pestalozzischule, umfangreiche Gestaltung- und Handlungsspielräume im Rahmen des Aufgabenbereiches
- Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor A 15 + AZ möglich
- Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierung bittet darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung von Niederbayern anzuzeigen

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **22.03.2024** an:



Geschäftsstelle Lebenshilfe Landshut e.V.

Christian Halbig - Personalleitung
Spiegelgasse 207 - 84028 Landshut
personalwesen@lebenshilfe-landshut.de



Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin der Regierung von Niederbayern für die Fachrichtung „Metalltechnik“

An der Regierung von Niederbayern ist zum Schuljahr 2024/2025 die Stelle eines/einer

Fachmitarbeiters/Fachmitarbeiterin der Regierung von Niederbayern für die Fachrichtung „Metalltechnik“

zu besetzen.

Wir erwarten,

dass die Bewerberinnen/die Bewerber staatliche Beamtinnen/Beamte sind und über die Fakultas Metalltechnik verfügen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für die/den Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter sind:

- fachliche und pädagogische Beratung der Schulen, Teilnahme an Fachsitzungen an den Schulen,
- fachliche und pädagogische Beratung der schulaufsichtlichen Sachgebiete bei einschlägigen Fragestellungen,
- Organisation und Durchführung der Lehrerfortbildungen in den genannten Bereichen,
- Zusammenarbeit mit den weiteren Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeitern regional, aber auch überregional und mit weiteren Stellen, Institutionen und Behörden

Ferner kann die/der Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter mit schulaufsichtlichen Aufgaben betraut werden.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Regierung behält sich vor, Versetzungsbewerber und Beförderungsbewerber getrennt zu bewerten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 wird ergänzend verwiesen.

Bewerbungen sind bis spätestens zwei Wochen nach Aushang an den Schulen der Regierung von Niederbayern mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Niederbayern: 22.03.2024

Franz Schneider
Abteilungsleiter



Weitere Stellen

Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ an Grund- und Mittelschulen

Zur Verstärkung an Grund- und Mittelschulen suchen wir eine

Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Information zur Einstellung

Einstellung:	nach Absprache	Bewerbungsfrist:	28.03.2024
Stammschule:	s. u.	Ggf. weitere Einsatzschule:	Ggf. s. u.
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten



- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 28.03.2024** an:

Grund- und Mittelschulen: mark.bauer-opree@reg-nb.bayern.de

- **0,5-Stelle an der MS Frontenhausen im Landkreis Dingolfing-Landau**
- **0,5-Stelle an der MS Landau a. d. I. im Landkreis Dingolfing-Landau**
- **1 Stelle an der MS Simbach am Inn im Landkreis Rottal-Inn**
- **0,5-Stelle an der MS Plattling im Landkreis Deggendorf**
- **0,5-Stelle an der MS Abensberg im Landkreis Kelheim**
- **0,33-Stelle GS Ihrlerstein im Landkreis Kelheim**

Bitte fügen Sie die Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Niederbayern s. o.

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Anke Schütz (Tel: 089 2186 1671)

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 30. Januar 2024, Az. IV.9-BS4305.4/5/10**

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der Dienstort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-West.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. November 2022 (BayMBI. Nr. 706), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle



ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West	sechs Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)	acht Wochen
jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBl.	

Veröffentlichung: BayMBl. 2024 Nr. 73 vom **14.02.2024**

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12. Februar 2024, Az. IV.9-BS4305.10/2/2

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz zugeordnet. Der Dienort ist Regensburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Oberpfalz zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in der Oberpfalz.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148) geändert worden ist, folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrgesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle



ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in der Oberpfalz unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung
bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)
jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBI.

sechs Wochen
acht Wochen

Veröffentlichung BayMBI. 2024 Nr. 108 vom **28.02.2024**

Martin Wunsch
Ministerialdirigent



Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:		
Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/oberfranken
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufr
Schwaben:		https://t1p.de/schwabe



Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 4. Januar 2024, Az. III.3-BS7154.0/2/43

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2025 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regenstauf, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1. Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2. das Kolloquium in der Zeit vom 10. März 2025 bis 30. Mai 2025,
 - 2.3. die mündliche Prüfung in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025. In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis zum 11. Oktober 2024.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 7. Januar 2025 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II: Zur Zweiten Staatsprüfung 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2024 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1. Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1. falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 2. Juli 2024,
 - 5.1.2. falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3. Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Stefan Graf

Ministerialdirektor



Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 4. Januar 2024, Az. III.3-BS7170.0/9/27

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LibG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 313) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2024/2025 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis 11. Oktober 2024. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1. Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2025 statt.
 - 3.3. Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025 statt.
 - 3.4. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2025 festgelegt.
 - 3.5. Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1. Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1. Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 2. Juli 2024.
 - 4.1.2. Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten,



welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Stefan Graf

Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 21. Dezember 2023, Az. III.3-BS7176.0/6/27

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2025 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.

- 1) Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
- 2) Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 d).
- 3) Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025 statt.
- 4) Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025 statt.
- 5) Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2025 statt.
- 6) Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2025 festgelegt.
- 7) Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der



Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30. Januar 2024, Az. III.6-BS 8154.0/1/16

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2025 für diejenigen Studienreferendarinnen und Studienreferendare durch, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 9. Mai 2025,
das Kolloquium in der Zeit vom 7. April 2025 bis 9. Mai 2025,
die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 28. April 2025 bis 23. Mai 2025.
In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2025 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II). Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils



zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2025 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2024 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiedereingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2024 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

6.1. Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2024
- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

6.2. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Martin Wunsch

Ministerialdirigent

Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Gestalter/-in für immersive Medien“

vom 23. Februar 2024

Az.: RNB-44-5221.2-3-1

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Ausbildungsberufes **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Staatliche Berufsschule III Fürth (Mittelfranken)

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2023/2024 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

Landshut, 23. Februar 2024
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident



Weitere Mitteilungen



Wettbewerbsausschreibung

Europa - Urkunde 2024

Wettbewerbsausschreibung: Europa - Urkunde 2024

Der europäische Gedanke wird von Menschen, die sich für internationale Zusammenarbeit und auch die europäische Idee engagieren, getragen. Dies ist für ein vereintes und friedliches Europa unabdingbar und essenziell.

Auch in Jahr 2024 wird die Europa-Urkunde vom Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales Eric Beißwenger an Schulen, die den Europäischen Gedanken leben wieder verliehen.

In der Wettbewerbsausschreibung der Bayerischen Staatskanzlei steht dazu:

„Für die Zukunft Europas ist es essenziell, das Bewusstsein der Jugend für die Chancen durch das europäische Einigungswerk zu schärfen und ihr Interesse für Europa zu wecken und zu vertiefen. Auf diese große Verantwortung, aber auch auf das beachtenswerte Engagement von vielen Schulen soll besonders aufmerksam gemacht werden.

Daher wird der Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales, Eric Beißwenger, auch im Jahr 2024 wieder die Europa-Urkunde an bayerische Schulen verleihen, um deren besondere Verdienste um die Verbreitung des Europegedankens auszuzeichnen.

Die Europa-Urkunde verfolgt einen institutionellen Ansatz. Ausgezeichnet werden daher keine Einzelpersonen, sondern Institutionen oder Gruppen im schulischen Kontext.

In Frage hierfür kommen daher insbesondere:

- *Schulen aller Schularten,*
- *Schulklassen,*
- *Fachschaften sowie*
- *Schülermitverantwortung (SMV).*

Mögliche Preisträger sollten eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- *„Europäisches Profil“ einer Schule durch zahlreiche oder multilaterale Schulpartnerschaften (reale oder virtuelle Kontakte)*
- *Besonders aktive und ideenreiche Gestaltung von Austauschmaßnahmen*
- *„Europäisches Profil“ einer Schule durch Angebote im Bereich des bilingualen Lernens oder durch Mehrsprachigkeitskonzepte*
- *Durchführung innovativer Projekte mit Europa-Bezug*
- *Besonders nachhaltige Erfolge beim Europäischen Wettbewerb*
- *Durchführung konzeptionell überzeugender Studienreisen mit EU-Bezug*
- *Erfolgreiche Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen*



- *Engagement im Rahmen des Strukturierten Dialogs zur EU-Jugendpolitik*
- *Sonstige Aktivitäten oder Projekte, die völkerverbindende Wirkung haben, oder zur Verbreitung eines positiv konnotierten Europabildes geeignet sind.*

Ausgezeichnet werden Schulen aller Regierungsbezirke; auf eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Schularten wird Wert gelegt.

Bitte beachten Sie:

Eine unmittelbare Bewerbung der Schulen bei der Bayerischen Staatskanzlei ist nicht möglich. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die über die Ministerialbeauftragten und Regierungen an die Staatskanzlei weitergeleitet werden.

Sobald die Preisträger aus den eingereichten Vorschlägen ausgewählt wurden, werden sie von der Bayerischen Staatskanzlei kontaktiert. Anschließend werden gemeinsam mit den auszuzeichnenden Schulen die Modalitäten der Verleihung der Urkunden erörtert.“

Wir freuen uns sehr zu erfahren wie der Europäische Gedanke an den Grund- und Mittelschulen in Niederbayern gelebt wird.

Engagierte Grund- und Mittelschulen in Niederbayern, die sich am Wettbewerb beteiligen möchten, bitten wir um

Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen zum 19.04.2024 per Post an:

Regierung von Niederbayern
Mark Bauer-Oprée
Leitung Sachgebiet 40.1
Europa-Urkunde
Gestütstr. 10
84028 Landshut

Ein Übermittlung der Wettbewerbsbeiträge per E-Mail kann zudem vorab soweit wie möglich an mark.bauer-opree@reg-nb.bayern.de und in cc an tanja.dollinger@reg-nb.bayern.de erfolgen.



Ausschreibung Zertifikat Schreibmotorik-Schule zum Schuljahr 2024/25

Zum Schuljahr 2024/25 können sich interessierte Grundschulen für das Zertifikat Schreibmotorik-Schule bewerben.

Schulen, die sich als Schreibmotorikschulen zertifizieren lassen möchten, erhalten ein sehr praxisbezogenes Unterstützungsprogramm, um Schülerinnen und Schüler gezielt sowie individuell beim Erwerb einer automatisierten, leserlichen und flüssigen Handschrift zu begleiten. Flüssiges Lesen und Schreiben zählen zu den Schlüsselkompetenzen – zu zentralen Kulturtechniken! Das handschriftliche Verfassen von Texten bildet eine Basis für eine Vielzahl von kognitiven Prozessen. Über vielfältige Angebote werden Grund- und Mittelschulen unterstützt, sich den gegenwärtigen Herausforderungen bei der Ausbildung des Handschreibens sowie den motorischen Vorläufertätigkeiten in einer umfassenden Weise zu stellen. Ohne nennenswerten zeitlichen und personellen Mehraufwand soll die Förderung der Schreibfertigkeiten fächerintegrativ im Unterrichtsalltag ihren festen Platz finden. Handschreiben wird somit zu einem Kernelement von Schulentwicklung. Der Zeitrahmen für den Zertifizierungsprozess liegt bei maximal zwei Schuljahren.

Ziele der Qualifizierung zur Schreibmotorik-Schule sind:

-  Jeder Schülerin und jeder Schüler werden unterstützt, eine automatisierte, leserliche und flüssige Handschrift zu erwerben
-  Handschreiben dient als Medium und Motor für Schulentwicklung
-  Förderung der Vorläufer- und Schreibfertigkeiten werden zum wiederkehrenden Element in

Folgende Angebote für die Qualifizierung als Schreibmotorik-Schule stehen zur Verfügung:

Fortbildungen der (Fach-)Lehrerinnen und -lehrer mit digitalen Selbstlernkursen und angeleiteten Workshops

-  Beobachtungsinstrumente zur Istzustands- und Fortschrittserfassung in Schulen und Kindertagesstätten
-  Ein Trainingsprogramm Schreibmotorik-Schule mit Übungskarten zu den Vorläufer- und Schreibfertigkeiten für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sport, Musik sowie Werken und Gestalten
-  Zertifizierungsberaterinnen als persönliche Ansprechpartnerinnen mit Praxiserfahrung für jede Schule

 Weitere Informationen finden Sie im Handbuch unter folgendem Link:

www.schreibmotorik-schule.eu

Bei Interesse senden Sie bitte **bis 03.05.2024** eine knappe Willensbekundung mit Begründung über Ihr Staatliches Schulamt an mark.bauer-opree@reg-nb.bayern.de.

Schulaktion des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Schülerwettbewerb 2024



Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über unsere landesweite Schulaktion 2024 unter dem Motto „Gemeinsam für den Frieden“.

Ziel der friedenspädagogischen Arbeit des Volksbundes ist es, Jugendliche und junge Erwachsene über die aktive Auseinandersetzung mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft zu Friedensliebe, Völkerverständigung und bewusster Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermuntern. Dafür bieten wir zahlreiche Aktivitäten an: Schulprojekte auf Kriegsgräberstätten im In- und Ausland, pädagogisches Material für den Schulunterricht, Fahrten zu unseren Jugendbegegnungsstätten, Internationale Jugendbegegnungen und vieles mehr!

Informationen zu unseren vielfältigen Bildungsangeboten finden Sie unter www.volksbund.de.

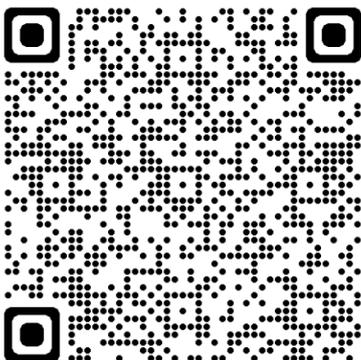
Des Weiteren führt der Landesverband Bayern im Jahr 2024 einen Schülerwettbewerb zu dem Thema „**Wege zum Frieden – Unser Beitrag für ein friedliches Miteinander**“ durch.

Details können Sie der anhängenden Ausschreibung entnehmen, sowie auf der Homepage des Volksbundes (Landesverband Bayern) und des Bayerischen Kultusministerium unter den folgenden Links finden:

<https://bayern.volksbund.de/jugend-bildung/projekte>

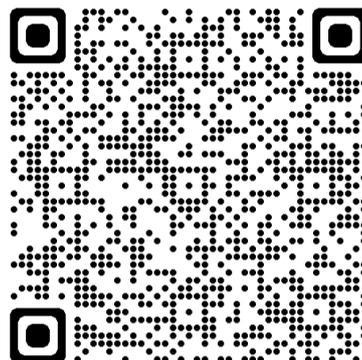
<https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/wettbewerbe.html>

Zum Wettbewerbsflyer:



https://bayern.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Bayern/LV_Bayern/News/Nachrichten/2024/Schuelerwettbewerb_2024.pdf

Zum Begleitschreiben zur Schulaktion:



https://bayern.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Bayern/LV_Bayern/News/Nachrichten/2024/Schulaktion_2024.pdf

Mit freundlichen Grüßen,

Walter Stierstorfer

Bezirksgeschäftsführer Niederbayern



denkmal aktiv — Kulturerbe macht Schule

Save the date: Ausschreibungsstart für Bewerbungen um Förderung im Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit "denkmal aktiv — Kulturerbe macht Schule" fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit Schulprojekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Museumsakademie auch im kommenden Schuljahr "denkmal aktiv"-Projekte von Schulen in Bayern, die sich der Erkundung von Bau- und Kulturdenkmälern im Freistaat widmen.

In "denkmal aktiv"-Projekten beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte, begleitet von Fachpartnern, im Unterricht oder im Ganztags intensiv mit einem Denkmal ihrer Region. Schuljahresprojekte werden fachlich-koordinierend betreut und mit 1.900 Euro gefördert. "denkmal aktiv" richtet sich an allgemein- und berufsbildende Schulen ab Klasse 5.



Ab dem 5. März 2024 können sich Schulen mit einer Projektidee für das Schuljahr 2024/25 um Förderung bewerben. Bewerbungsschluss ist der 3. Mai 2024.

Die Bewerbungsunterlagen stehen in diesem Zeitraum auf denkmal-aktiv.de zum Download bereit. Die Teilnahmebedingungen: www.denkmal-aktiv.de/teilnahme

Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Bekanntmachung der Ausschreibung unterstützen.

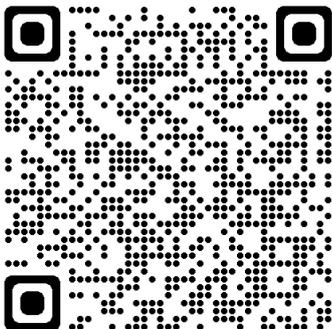
Bildmaterial und Programmlogo sind zu finden unter www.denkmal-aktiv.de/presse

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Braun
Leitung "denkmal aktiv"

Zum [Programmflyer denkmal aktiv](#)



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

